



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 21. Juli 2017

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, elf Gemeinderäte, Besucher, Herr Stuber (Heilbronner Stimme)

81. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Besuchern gestellt.

82. Bau eines dritten Kindergartens – Vorstellung der Grundlagenplanung

Die Gemeinde Cleebonn betreibt durch den Träger Evangelische Kirchengemeinde derzeit zwei Kindergärten in Cleebonn. Im Rahmen der Bedarfsberechnungen zeichnet sich ab, dass die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen langfristig nicht genügen werden. Daher ist der Bau einer weiteren Einrichtung zur Kapazitätssteigerung an Betreuungsplätzen unumgänglich. Das Planungsbüro Götze & Langguth aus Nordheim wurde mit der Untersuchung möglicher Standorte und der Erstellung einer Grundlagenplanung beauftragt. Herr Langguth stellte diese Untersuchungen in der Sitzung vor:

Insgesamt wurden fünf verschiedene mögliche Standorte für einen dritten Kindergarten untersucht. Vier Standorte mussten im Laufe des Verfahrens aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden werden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der Standort im Grünbereich der Friedrich-Hölderlin-Grundschule als einziger realisierbarer Standort in Frage kommt.

Eine Voruntersuchung der Fläche durch einen Biologen zeigte, dass dieser Standort naturschutzrechtlich unproblematisch ist. Allerdings befinden sich größere Bereiche dieser Fläche im Überschwemmungsgebiet eines 100-jährigen Hochwassers. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, soll die neue Einrichtung daher möglichst nah an de Botenheimer Weg gelegt werden, so dass keine Gebäude im Hochwasserbereich liegen.

Die Grundlagenplanung sieht ein Gebäude in zweigeschossiger Ausführung vor, welches im Regelbetrieb drei Kindergartengruppen aufnehmen kann. Eine vierte Gruppe wäre übergangsweise zur Abfederung von größeren Bedarfen möglich. Die Einrichtung sieht sowohl einen Krippen- wie auch einen Ganztagsbetrieb vor. Personal- und Verwaltungsräume sind ebenso vorgesehen, wie eine Essensausgabe im Erdgeschoss. Erschlossen werden soll die Einrichtung vom Botenheimer Weg her, allerdings muss dieser teilweise verbreitert werden. Die Frage der konkreten Anordnung der Stellplätze (im Entwurf sind diese westlich des künftigen Gebäudes eingezeichnet) muss noch offen bleiben, da die gesamte Parkplatzsituation im Bereich Feuerwehr / Grundschule / künftiger Kindergarten separat geprüft und untersucht werden soll. Nördlich des Gebäudes schließt sich der künftige Außenbereich des Kindergartens an. Dieser liegt zwar in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet, kann aber so gestaltet werden, dass dies ohne Nutzungskonflikte erfolgt.

Der bisherige Freibereich der Grundschule (Wiesenfläche) würde durch diese Planung deutlich verkleinert werden. Die Schulhoffläche wird aber nicht verändert.

Zum jetzigen frühen Planungszeitpunkt wäre eine Kostennennung noch wenig belastbar. Aktuelle Zahlen zeigen aber, dass man bei Kindergartenneubauten derzeit mit Kosten von rund 700.000 € bis 800.000 € pro neuer Gruppe kalkulieren muss.

Der Gemeinderat diskutierte den vorgelegten Entwurf ausführlich. Dieser fand auch die grundsätzliche Zustimmung des Gremiums. Folgende weitere Aspekte sollen in der weiteren Planung beleuchtet werden und in den detaillierten Planungsentwurf mit einfließen:

- Die bauliche Ausführung der Gruppenräume soll eine höchstmögliche Flexibilität der späteren Nutzungsform ermöglichen. In den künftigen Räumen sollen möglichst viele unterschiedliche Gruppenformen ohne größeren baulichen Änderungsbedarf an den Räumen möglich sein.
- Die Einrichtung einer zweiten Essensausgabe im Obergeschoss soll geprüft werden.
- Die derzeit in Containern untergebrachte Ganztagsbetreuung in der Grundschule soll baulich in das neue Gebäude integriert werden. Die Containeranlage wäre dadurch entbehrlich, die wieder freiwerdende Fläche könnte dem Schulhof zugeschlagen werden.
- Die Parkraumsituation soll durch einen Verkehrsplaner beleuchtet werden. Dieser soll Vorschläge für den gesamten Bereich des Botenheimer Wegs formulieren.
- Mögliche Nutzungskonflikte durch die unmittelbare Nachbarschaft von Kindergarten und Grundschule sollen untersucht und möglichst minimiert werden.

Das Planungsbüro Götze & Langguth wurde mit der weiteren Ausarbeitung der Planungen unter Berücksichtigung der genannten Aspekte beauftragt. Ein Baubeschluss soll dann in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

In der Woche vor der Gemeinderatsitzung ging bei der Gemeindeverwaltung ein Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde ein, das den Räten in Kopie vorliegt. In diesem Schreiben wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde das Evangelische Gemeindehaus in der Bönningheimer Straße erwerben und zu einem Kindergarten umbauen könnte. Das Evangelische Gemeindehaus soll durch ein neu zu errichtendes Gemeindezentrum im Bereich der Evangelischen Kirche und des Pfarrhauses ersetzt werden.

Da dieser Vorschlag eine Reihe von noch ungeklärten Fragen enthielt und erst sehr kurzfristig dem Gemeinderat vorgelegt wurde, konnte eine abschließende Behandlung in der Sitzung nicht erfolgen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung des Vorschlags beauftragt. Die Planungen für den Standort an der Grundschule sollen hierdurch aber nicht zeitlich verzögert werden.

83. Abbruch der Gebäude Backhausgasse 8, Schützenstraße 1 und Pfefferklinge 3 – Beschluss und Ermächtigung zur Vergabe

Die genannten Gebäude im Gemeindeeigentum befinden sich in teils desolatem Zustand. Die Gemeinde hat diese Gebäude in den vergangenen Jahren zum Zweck des Abbruchs erworben. Das städtebauliche Konzept der Gemeinde sieht im Bereich des Verkehrsknotens Bönningheimer Straße / Pfefferklinge / Schützenstraße / Zeppelinstraße langfristig eine Neuordnung der Verkehrssituation durch einen Kreisverkehr vor. Hierfür ist der Abriss und Freimachung unter anderem der Objekte Schützenstraße 1 und Pfefferklinge 3 erforderlich.

Für die Fläche des Objektes Backhausgasse 8 existieren Überlegungen, hier einen PKW-Parkplatz anzulegen, dessen Stellplätze an Privatpersonen vermietet werden sollen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abriss der Gebäude, die Verwaltung wurde mit der Vergabe der Arbeiten beauftragt.

84. Brandschutztechnische Nachrüstung des Kindergartens Lärchenstraße – Genehmigung der Abrechnung

Da bis zum Sitzungstag noch nicht alle Rechnungen gestellt waren und somit eine Abrechnung noch nicht möglich war, musste dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

85. Genehmigung von im 1. Halbjahr 2017 eingegangenen Spenden an die Gemeinde Cleebonn

Nach der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegen nehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium. Für das Jahr 2017 gingen bis einschließlich 30.06.2017 21 Sach- und Geldzuwendungen bei der Gemeinde Cleebonn ein.

Der Gemeinderat stimmte der nachträglichen Annahme der Spenden einstimmig zu.

86. Bekanntgaben

Bürgermeister Vogl gab bekannt, dass der Spielplatz im Wohngebiet „Unter dem Schloss“ am 29.06.2017 eingeweiht und eröffnet wurde. Im Rasenbereich sind noch Nacharbeiten erforderlich, da sich hier nach Regenfällen Wasserlachen bilden. Eine von Eltern gewünschte Beschattung des Platzes mittels Bepflanzungen oder eines großen Sonnensegels ist aus Platzgründen leider nicht möglich. Es wird aber geprüft, ob zumindest die Sitzbänke beschattet werden können.

87. Anfragen

Aus den Gemeinderat wurde angefragt, ob der seit Jahren gesperrte Fußweg zwischen der Pfefferklinge und dem Michaelsberger Weg wieder geöffnet werden kann. Bürgermeister Vogl erklärte, dass eine Öffnung des Weges nur dann erfolgen könne, wenn er technisch weiter ausgebaut wird. Derzeit handelt es sich um einen unebenen und schlecht begehbaren Grasweg. Ein Ausbau des Weges ist mittelfristig vorstellbar, da er eine sinnvolle fußläufige Verbindung aus dem Wohngebiet in Richtung Kindergarten Zeppelinstraße darstellt.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 22. September 2017 stattfinden.